

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 221.

Sonnabend den 8. August.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

von früh 1 $\frac{1}{2}$ 7—1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Bezirksgericht und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist heute

als Sachverständiger für Toilette-Seifen und Parfümerieartikel in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 5. August 1868.

Herr **Friedrich Jung**, Kaufmann und Parfümeriefabrikant hier,
Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichts.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Nachdem die Listen der Stimmberechtigten und Wählbaren für die Kirchenvorstandswahlen in den beiden Parochien der **Thomas- und Nicolai-Kirche** nach Maßgabe von § 8. der Kirchenvorstandsordnung aufgestellt worden sind, sollen dieselben nunmehr am **Sonnabend den 8. und Montag den 10. d. M.** während der Geschäftsstunden an Rathsstelle (Richterstube) zur Einsicht der Betheiligten ausliegen. Etwalge Einwendungen gegen die Listen sind unverweilt beim unterzeichneten Stadtrath anzubringen.
Leipzig, den 5. August 1868.

Die Pfarrer der **Thomas- und Nicolai-Kirche.**
D. Lechler. D. Fr. Ahlfeld.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der am **1. August d. J.** fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Riehl.

Bekanntmachung.

An der Stelle des zum Director des Großherzoglichen Museums in Weimar berufenen Herrn **D. von Zahn** ist als Custos des hiesigen städtischen Museums angestellt worden.
Leipzig, am 6. August 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 10. Juli 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Herr **Räber** berichtete für den Bauausschuß über den Beschluß des Rathes,

Herrn **Holzbildhauer Schneider** einen an der neuen, nach der Schwimmanstalt führenden Straße und Brücke belegenen Platz von etwa 6213 Quadratellen für einen jährlichen Zins von 20 Thlr. zu verpachten und zwar auf 6 Jahre, wovon 3 Jahre fest und 3 Jahre mit der Bestimmung, daß der Platz, sofern er zu öffentlichem oder städtischem Zwecke gebraucht werde, nach halbjähriger Kündigung zurückzugeben ist.
Herr Kaufmann **Robert Gersfurth** hier hatte am Tage der